

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB der**

Gemeinde Tiefenbach

für den Entwurf des Bebauungsplanes

1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiefenbach-Süd“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Tiefenbach-Süd“ (Planungsstand zum 10.05.2022, zuletzt geändert am 12.09.2022) gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Tiefenbach-Süd“ samt begründender Unterlagen liegen im Rathaus, OG Zimmer 05, Hauptstraße 33 in 93464 Tiefenbach vom 07.10.2022 bis 18.11.2022, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiefenbach-Süd“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiefenbach-Süd“ nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich:

Die Bebauungsplanänderung betrifft alleinig die Flurnummer 668/3 in der Gemarkung Tiefenbach zwischen der Straße „Sonnenstraße“ und „Michelsthal“ in der Ortschaft Tiefenbach.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Seniorenbetreuung“ vom 25.08.2022

(Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung am geplanten Standort anhand der behandelten Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch und der Kultur- und Sachgüter)

- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Tiefenbach-Süd“ mit Ausweisung eines Sondergebietes „SO Seniorenbetreuung“ vom 04.08.2022

(Aufgabe der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist es die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen des Sportanlagen-, Verkehrs- und Gewerbelärms auf den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu untersuchen und zu beurteilen.)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.tiefenbach-opf.de unter Aktuelles veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, 06. Oktober 2022

Gemeinde Tiefenbach



Ludwig Prögler
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln am

07. Oktober 2022

abgenommen am

18. November 2022